

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. September 1997

1984. Nutzungsplanung Niederweningen (Änderung Waldabstandslinien)

Am 25. Juni 1997 beschloss die Gemeindeversammlung Niederweningen eine Änderung der Waldabstandslinie im Gebiet Uwerd. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Änderung umfasst eine Ergänzung im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 1541.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Niederweningen am 24. Juni 1997 beschlossene Änderung der Waldabstandslinie im Gebiet Uwerd wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederweningen, 8166 Niederweningen (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Sätzen der Revisionsvorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi